

## **Beratungsvorlage zu TOP 4, öffentlich Gliederung des Haushalts im Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in 3 Teilhaushalte**

Anlage: Überleitungstabelle

Der Gemeinderat hat am 11.05.2017 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2019 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt alle nötigen Vorbereitungen für die Umstellung zu treffen. Alle umstellungsrelevanten Entscheidungen fallen grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, sofern es sich dabei nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Da sich die Gliederung des künftigen Haushaltsplans von der bisherigen Haushaltsplanstruktur unterscheiden wird, hat die Verwaltung eine Überleitungstabelle erstellt. Diese Tabelle zeigt auf, welche Unterabschnitte sich künftig in welchen Produktgruppen finden werden. Sie dient damit als „Wegweiser“ für den künftigen Haushaltsplan. Die Überleitungstabelle ist dieser Gemeinderatsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Eine Überleitung 1:1 von einem Unterabschnitt zu einer Produktgruppe ist nicht immer möglich.

Der Gesamthaushalt wird im NKHR in Teilhaushalte (THH) gegliedert (§ 4 Abs. 1 GemHVO). Ein Teilhaushalt ist mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) einer Gemeinde (§ 4 Abs. 2 S.1 GemHVO). Die Teilhaushalte werden produktorientiert gebildet. Das bedeutet, dass das Augenmerk verstärkt auf die erstellten Leistungen (Produkte) der Verwaltung gelegt wird.

Gliederung der Teilhaushalte:

Die Bildung der Teilhaushalte kann nach den vorgegebenen Produktbereichen des Produktrahmens und des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (produktbereichsorientiert) oder nach der örtlichen Organisation (organisationsorientiert) erfolgen (§ 4 Abs. 1 S. 3 GemHVO). Welche der beiden Varianten angewendet werden soll, liegt grundsätzlich in der Entscheidungsgewalt des Gemeinderats. Beide Gliederungsformen entsprechen einer produktorientierten Haushaltsführung. Ebenfalls entscheidet der Gemeinderat darüber wie viele Teilhaushalte gebildet werden. Da die Gemeinde Heuweiler sich bereits auf die Software-Lösung „Kommunalmaster SAP Smart“ festgelegt hat, wurde die Entscheidung über die Gliederung der Teilhaushalte damit vorweggenommen. Die eingesetzte Softwarelösung arbeitet mit 3 Teilhaushalten, die produktbereichsorientiert gestaltet sind. Durch diese komprimierte Form des standartmäßigen SAP kann ein geringerer Schulungs- und Projektaufwand erreicht werden

Es handelt sich um folgende Teilhaushalte.

- THH1: Innere Verwaltung
- THH2: Dienstleistungen und externe Produkte
- THH3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die produktbereichsorientierte Gliederung (nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg) bietet eine übersichtliche Gliederung der verschiedenen Produkthierarchien. Nach dieser Gliederungsweise sind die Produkte den Produktgruppen und die Produktgruppen den Produktbereichen zuzuordnen. Inhaltlich zusammengehörende Produkte

finden sich damit im gleichen Teilhaushalt wieder. Zudem hat die derzeitige Organisationsstruktur keinen Einfluss auf die Teilhaushaltsgliederung. Dies hat den Vorteil, dass sich auch künftige Organisationsveränderungen nicht auf die Haushaltsgliederung auswirken können. Hierdurch ist eine Stetigkeit der Haushaltsgliederung gegeben, was die Vergleichbarkeit mehrerer Haushaltsjahre und auch mehrerer Kommunen fördert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Haushalt im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ab dem Jahr 2019 in 3 produktbereichsorientierte Teilhaushalte (THH1: Innere Verwaltung, THH2: Dienstleistungen und externe Produkte, THH3: Allgemeine Finanzwirtschaft) zu gliedern.